

Allgemeines Bauwesen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **28 (1912)**

Heft 31

PDF erstellt am: **04.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte und
Verweise.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXVIII.
Band

Direktion: **Walter Fenn-Holdinghausen.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 31. Oktober 1912.

Wochenspruch: Manche Leute bekommen einen engeren Horizont,
je höher sie steigen.

Ausstellungswesen.

Arbeiterschutz an der Landesausstellung. — Der Gliederungsplan für die schweizerische Landesausstellung in Bern im Jahr 1914 sieht auch eine Abteilung „Arbeiterschutz,

Gewerbehygiene, Unfallverhütung“ vor (Gruppe 48). Es ist nicht leicht, an unserer nationalen Ausstellung ein Bild von dem zu geben, was zum Schutz von Leben und Gesundheit der Arbeiter bei uns getan wird. Um so wünschbarer ist es, daß namentlich alle diejenigen Schweizerfirmen, die auf diesem Gebiete etwas Eigenes geschaffen haben, ihren Beitrag leisten. Wer Schutzmittel fremden Ursprungs anwendet, kann auch sie in Zeichnung, Photographie oder Modell zeigen. Zugelassen werden ferner Objektive fremdländischer Provenienz, die einer der gewerbehygienischen Sammlungen in Zürich und Lausanne als Eigentum überlassen wurden. Ebenso dürfen schweizerische Händler einschlägige fremde Gegenstände ausstellen, wenn ähnliche in der Schweiz nicht fabriziert werden. Für Ausstellungsgegenstände, die lediglich dem idealen Zweck des Arbeiterschutzes dienen wollen, ist laut Beschluß des Zentralkomitees in den Untergruppen I—IV keine Platzmiete zu bezahlen. Der Präsident der Gruppe 48, Herr Landammann H. Scherrer in St. Gallen, die Herren Professoren Dr. D. Roth

und Dr. H. Zangger in Zürich, sowie die eidgen. Fabrikinspektoren nehmen Anmeldungen entgegen.

Der Anmeldetermin für die Aussteller auf der Internationalen Bauausstellung Leipzig 1913 verlängert. Wie uns die Geschäftsleitung der Internationalen Bauausstellung mitteilt, ist der Anmeldetermin für private Aussteller auf der Bauausstellung, dessen Schluß ursprünglich auf den 1. Oktober festgesetzt war, bis zum 1. Januar 1913 verlängert worden. Hiermit wird den Firmen, die eine Beteiligung auf der Ausstellung in Aussicht genommen, die Anmeldung aber bisher versäumt haben, Gelegenheit geboten, sich noch nachträglich einen Platz auf der Ausstellung zu sichern. Das Interesse der einschlägigen Industrie ist außerordentlich groß und gelangt am besten in der Tatsache zum Ausdruck, daß heute bereits Flächen von rund einer Million Mark belegt worden sind.

Allgemeines Bauwesen.

Bebauungsplan der Stadt Zürich. Die in der städtischen Volksabstimmung vom 29. September d. J. angenommenen Vorschriften für die offene Bebauung im Gebiet der Stadt Zürich sind vom Regierungsrat am 24. Oktober 1912 genehmigt worden und an diesem Tage in Kraft getreten. Ebenso ist der Beschluß des Großen Stadtrates vom 1. Juni 1912, das Geltungsgebiet des Baugesetzes vom 23. April 1893 auf

das ganze Gebiet der Stadtgemeinde Zürich auszudehnen, vom Regierungsrate durch Beschluß vom 24. Oktober 1912 genehmigt worden.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 25. Oktober für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: Albert Güller, Gastwirt, für Erstellung eines Vordaches über der Haustüre Falkenstrasse 27, Zürich I; Ernst Manz, Gastwirt, für einen Brandmauerdurchbruch Bahnhofstrasse 83, Zürich I; Sozialdemokratischer Verein Eintracht für Brandmauerdurchbrüche Neumarkt 5/7, Zürich I; Schweizerische Rückversicherungsgesellschaft für Abänderung von genehmigten Plänen zu einem Geschäftshaus Mythenquai 60, Zürich II; Gottfried Held-Fürst, Architekt, für Abänderung der am 6. Juli 1912 genehmigten Pläne zu einem Doppelmehrfamilienhaus Stauffacherstrasse 26, Zürich III; Walter Höhn, Fuhrhalter, für Abänderung der genehmigten Pläne zu einem Stallgebäude Manessestrasse hinter Nr. 85/87, Zürich III; Josef Zini, Baumeister, für ein Doppelwohnhaus Kalkbreitestrasse 86, Zürich III; Erhard Baumann, Bäcker, für Erstellung von zwei Balkonen Universitätsstrasse 105, Zürich IV; Thomas Figi, Zimmermeister, für ein Vordach und eine Treppe vor der Haustüre und eine Einfriedung Tiefgäßchen 38, Zürich IV; Fidel Scheyer, Bauunternehmer, für Abänderung des genehmigten Hofgebäudes Effehardstrasse 28, Zürich IV; Ulrich Vetterli, Zimmermeister, für Abänderung der genehmigten Dachaufbauten Möhrlistr. 17 und 19, Zürich IV; C. A. Burkhart für drei Doppel-Mehrfamilienhäuser mit Einfriedung Hammerstrasse 26, 28 und 30, Zürich V; Jean Polla, Baumeister, für einen Umbau im Erdgeschoß Säntisstrasse 17, Zürich V; Stadt Zürich für einen Umbau im Kreisgebäude V Hottingerstrasse 54, Zürich V. — Für acht Projekte wurde die baupolizeiliche Bewilligung verweigert.

Baufredite der Stadt Zürich. Der Stadtrat verlangt vom Großen Stadtrat die Bewilligung von 11,700 Franken für die Kanalisation der Tobelhofstrasse von der Hoffstrasse bis 50 m unterhalb des Waldbrandes; 29,500 Franken für die Kanalisation in der Rildbergstrasse von der Hoffnungsstrasse bis zur Stadtgrenze mit Abzweigung längs des Hornhaldebaches bis zur Hornhalde und 54,300 Frk. für die Ausführung von Bauten und Einrichtungen im Schulhause B und in der Turnhalle an der Algenstrasse, sowie für die Innen- und Außenrenovation dieser Turnhalle.

Die Bauleitung für das neue Krematorium beim Sihlfeldfriedhof in Zürich und die Ausarbeitung der Wertpläne wurden vom Stadtrat dem Architekten Albert Frölich aus Brugg, in Charlottenburg, übertragen.

Ein neues Krankenhaus in Zürich. Der Bethanien-Verein Zürich, Diaconissen-Verein für allgemeine Krankenpflege, hat nach fünfundzwanzigjähriger stiller Tätigkeit seiner Schwestern in der Privatkrankenpflege, sowie in „Krippen“ und in der Gemeindepflege einen weiteren Arbeitszweig aufgenommen. Er steht nämlich im Begriffe, ein neues Krankenhaus zu eröffnen. Die Gebäude, von den Architekten von Senger und von Murali einfach und solid im Zürcher Landhausstil erstellt, befinden sich an ruhiger, ausichtsreicher und geschützter Lage: Ecke Kueser-Hinterbergstrasse in Zürich-Fluntern, 530 m ü. M. Sie umfassen ein Diaconissenheim und das eigentliche „Krankenhaus Bethanien“ mit zusammen zirka 100 Betten und eine Dependence. Das Ganze macht sowohl in seiner Gliederung als in seiner Umgebung einen sehr freundlichen Eindruck. Am 24. Oktober wurde das Krankenhaus mit einer einfachen Feier eröffnet. Das Haus ist mit Operationsräumen, therapeutischen Anlagen, Röntgenzimmer, elektrischen Be-

strahlungseinrichtungen usw. ausgestattet, modern eingerichtet und mit erfahrener Pflegepersonal versehen. Leitender Arzt ist Dr. Oskar Wyß, Seefeld-Zürich. Den Patienten steht die Wahl ihres eigenen Arztes zur operativen und medizinischen Behandlung im Hause frei.

Bau eines Kirchengemeindehauses in Außer-Röthl-Zürich. Dem Pfarrkonvent war seinerzeit von der Kirchenpflege Außer-Röthl der Auftrag erteilt worden, die Bedürfnisfrage für ein kirchliches Gebäude auf dem neu erworbenen Kirchenbauplatz „Hard“ zu beraten und Bericht und Antrag für ein Bauprogramm vorzulegen. Der Konvent entledigte sich dieser Aufgabe und kam nach eingehender Begründung zu dem einstimmigen Beschluß, der Kirchenpflege den Bau eines Kirchengemeindehauses vorzuschlagen. Eine besondere Kommission unterzog das Bauprogramm einer nochmaligen Prüfung und gelangte dabei zu folgenden Anträgen: Die neu zu errichtenden Gebäulichkeiten sollen unter allen Umständen einen Predigt-raum von 900—1000 Sitzplätzen mit Sängerempore enthalten; ferner einen Kirchenlehr- und Vortragsaal von 300 Sitzplätzen, zwei Unterrichtszimmer von 60 Sitzplätzen und zwei Abteilungen von je drei Räumen, wovon ein Gesellschaftsraum für 400 Personen. Die andern Räume sind für die Aufnahme von Sonntagsschulen, einer Bibliothek usw. berechnet. Auch eine Kinderkrippe soll in dem Gemeindehaus untergebracht werden, ferner zwei Pfarrwohnungen, eine Sigristenwohnung und ein Appartement für zwei Krankenschwestern. Im Souterain soll u. a. eine Küche eingerichtet werden, aus welcher die Verpflegung bei gesellschaftlichen Anlässen zu erfolgen hat. Die Außenarchitektur soll den kirchlichen Charakter des Gebäudes betonen. Das Projekt ist so zu halten, daß dasselbe in Etappen ausgeführt werden kann. Die Kirchengemeinde Außer-Röthl ist nach den Mitteilungen der vorberatenden Kommission einzuweisen nur imstande, Bauten in einem Kostenumfang von höchstens 200,000 Franken ausführen zu lassen. Als erstes auszuführendes Teilstück wird, weil dringend notwendig, die Erstellung des Kirchenlehr- und Vortragsaales empfohlen, wenn möglich in Verbindung mit einem oder den beiden verlangten Unterrichtszimmern oder mit der Sigristenwohnung. Je nach Möglichkeit soll auch außerhalb des Kredites von 200,000 Fr. noch eine Pfarrwohnung gebaut werden. Voraussichtlich wird sich die nächste Kirchengemeinde mit den Anträgen der Kommission zu befassen haben.

Rüti-Uznach-Bahn. Die große Eisenbahnkommission für das Teilstück Rüti-Uznach hat nach einlässlichen Beratungen den Text der Eingabe an die Regierungen von Zürich und St. Gallen zu Handen der Bundesbahnen festgesetzt. Dieselbe nennt als Vorteile die Verkürzung der Linie, verbesserte Anschlußverhältnisse, das Näherücken verschiedener st. gallischer Gemeinden an die Eisenbahnlinie, Betriebssparnisse auf den jetzt schon die Linie passierenden Gütern usw., und dann namentlich die Entlastung des Zürcher Bahnhofes. Die Eingabe sieht als Staats- und Gemeindebeitrag an die rund drei Millionen Franken betragenden Kosten 500,000 Franken vor.

Wasserversorgungsbauten in Hombrechtikon (Zürich). An der letzten Gemeindeversammlung handelte es sich um die Übernahme der bestehenden privaten Wasserversorgungen und weiterer Ausbau durch die Gemeinde. Der gemeinderätliche Antrag lautete: 1. Die Wasserversorgung Dörfli und Umgebung ist zum Preise von Fr. 153,000 zu erwerben; diejenige von Feldbach zum Selbstkostenpreis von Fr. 37,000. 2. Vom Goldingerwerk sind weitere 150 Minutenliter Wasser anzukaufen. 3. Die bestehenden Leitungen sollen abteilungsweise erweitert werden, sobald für die betreffende Strecke eine 3prozentige Ver-

zinsung des Anlagekapitals durch die Abonnenten garantiert ist. 4. Der Zuschuß aus der Gemeindefasse an die Gemeinde-Wasserversorgung darf 1‰ Gemeindesteuer nicht übersteigen.

Herr alt Kantonsrat A. Büeler in Feldbach empfahl mit warmen und überzeugenden Worten namens der Rechnungsprüfungskommission Zustimmung zum gemeinderätlichen Antrag, Position 1 und 2. Hinsichtlich des Ausbaues des Netzes in der ganzen Gemeinde beantragte er, es sei eine Strecke erst dann zu bauen, wenn durch die Abonnenten eine 4½-prozentige Verzinsung des betreffenden Anlagekapitals gesichert ist. Überschüsse von gut rentierenden Strecken sollen als Vorschüsse für weniger rentable verwendet werden.

Dieser Antrag wurde dann, nachdem der Gemeinderat den seinen zurückgezogen hatte, zum einstimmigen Beschluß erhoben. Es gehen somit die privaten Wasserversorgungs-Anlagen Hombrechikon und Feldbach an die Gemeinde über und der vom Gemeinderat mit der Goldinger Wasserkommission abgeschlossene Vertrag betr. Antrag von 150 Minutenliter tritt in Kraft.

Ein neues Warenhaus in Bern. Die Kunst zu Schmieden erhielt ein Angebot des Warenhauses Grosch & Greif in Chaux-de-Fonds für die Parterre-Räumlichkeiten und den ersten Stock des im Bau begriffenen Kunsthauses. Die Warenhausfirma verpflichtet sich, das Objekt für zehn Jahre zu einem jährlichen Mietzins von Fr. 75,000 zu mieten. Die Offerte soll in nächster Zeit dem großen Vott zum Entscheid vorgelegt werden.

Baumwesen in Grenchen bei Olarus. (Korr.) Die Schulgemeindeversammlung erteilte dem Schulrat Vollmacht, den Saal im alten Gemeindehause, der 181 m² Bodenfläche und 5 m Höhe aufweist, zu einem zweckentsprechenden Turnsaal umzubauen und mit den erforderlichen Turngeräten zu versehen. Diese Reparaturen (neuer Boden, Decke, Heizung, Licht, Ventilation etc.) werden circa 5000 Franken erfordern. Die Arbeiten am Bau des neuen Postgebäudes nehmen einen erfreulichen Fortgang; der Rohbau wird noch dieses Jahr seiner Vollendung entgegengehen.

Baufredite des Kantons Baselstadt. Der Große Rat bewilligte für die Korrektur der Wiese Fr. 150,000 und für den Ankauf zweier Liegenschaften Fr. 220,000. Ein Antrag von Brändlin, freisinnig, auf Erstellung von Lagerhäusern beim Rheinhafen, eventuell in Verbindung mit den Bundesbahnen, wurde durch Annahme einer motivierten Tagesordnung erledigt, welche besagt, die Regierung prüfe bereits die Frage der Erweiterung der Schiffsanlagen.

Bauliches aus Basel. Es sind zurzeit in hiesiger Stadt wieder frisch in Angriff genommene Neubauten zu erwähnen: Am Alschwilerplatz drei Wohnhäuser, an der Sommergasse drei Wohnhäuser, am Batterieweg vier Villen, an der Pfeffingerstraße die große Schuhfabrik des Verbandes schweizerischer Konsumvereine, an der Lindenhofstraße zwei Villen, an der Hardtstraße vier Villen, an der Malzgasse zwei Villen, an der Wattstraße ein Wohnhaus, an der Murbacherstraße und Ecke Lothringersstraße drei Wohnhäuser, an der Inselstraße zwei Wohnhäuser, an der Turnerstraße zwei Wohnhäuser, an der Möllerstraße fünf Wohnhäuser und am Schaffhauser-Rheinweg ein Wohnhaus mit Autogarage.

Der neue Gasbehälter von der Gasfabrik in Basel ist nun beendet und in Betrieb genommen worden. Zum Zeichen dafür weht eine Fahne in den Schweizerfarben auf der Spitze des Umfassungsgestüßes. Der neue Gaskessel vermag bekanntlich 50,000 m³ Gas aufzunehmen.

An dem Neubau der Confiterie Spillmann in Basel, an der Mittleren Rheinbrücke, ist man mit dem Mon-

tieren eines hohen Lastkrans beschäftigt, der, ähnlich wie bei dem Neubau der Schweizerischen Volksbank an der Gerbergasse, den Bauunternehmern das zeitraubende Gerüsterstellen erspart und eine schnelle Fertigstellung garantiert.

Wasserversorgung Langenbruck (Baselland). Seit einigen Wochen wurden im „Wald“ größere Vorarbeiten für Erweiterung der Wasserversorgungsanlage ausgeführt. Die Grabungen und Sondierungen haben nun die Notwendigkeit ergeben, den dortigen Bach auf eine größere Strecke zu korrigieren, um die Quellen vor allfälligen schädigenden Einflüssen möglichst zu sichern. Die bestellte Kommission gelangte darum an die Gemeindeversammlung vom Sonntag mit dem Antrag, es sei der für die vorgesehene Bachkorrektur nötige Kredit von Fr. 4000 zu bewilligen. Die Versammlung stimmte der Vorlage zu, und es werden auch diese Arbeiten baldmöglichst in Angriff genommen.

Schulhausneubau in Arlesheim (Baselland). Am 20. Oktober hat die Einwohnergemeinde von Arlesheim über den Neubau des Schulhauses ihren endgültigen Entscheid getroffen. Von den beiden ersten Projekten: Hans Bernoulli (Basler Baugesellschaft) und Erwin Heman (Basel) wurde mit 100 gegen 60 Stimmen das Projekt von Erwin Heman zur Ausführung angenommen.

St. Galler Baupläne. Nach mehrstündiger, lebhafter Debatte lehnte der Große Gemeinderat eine allgemeine Plankonkurrenz für die Brühltoppassage und den Rathausbau mit großer Mehrheit ab, in der Meinung, das Stadtbauamt solle Projekte ausarbeiten.

Bauliches aus Chur. Die Bauaison geht für dieses Jahr nun bald ihrem Ende entgegen. Sie hat nicht so viele Neubauten gebracht, wie die der letzten Jahre, wo an allen Ecken und Enden der Stadt solche erstanden. Wie es den Anschein hat, ist gegenwärtig ein größeres Bedürfnis nach mehr Wohnungen nicht mehr vorhanden. Dem vor circa einem halben Jahrzehnt noch bestehenden recht unangenehmen Wohnungsmangel ist in den letztverfloffenen Jahren gehörig abgeholfen worden, und seit nun etwa zwei Jahren findet man in Churer Blättern vor dem Wohnungswechsel im Herbst und hauptsächlich vor Jörgi regelmäßig eine ganze Reihe von Wohnungsanpreisungen. Zur Abhilfe der Wohnungsnot hat die Erstellung der Häuser im Stampgarten viel beigetragen. Trotz der vielen Neubauten sind die Wohnungszinse aber nicht gesunken, eher sind sie noch in aufsteigender Bewegung. Schuld daran sind wohl die immer steigenden Baukosten, dann haben die Häuser auch durch die Einführung der Kanalisation, durch Installation von Gas, Elektrisch und Anbringung sonstiger Verbesserungen an Wert gewonnen.

Ein großer Teil der Bautätigkeit dieses Jahres erstreckte sich, zum Ersatz für die ausgebliebenen Neubauten, auf Umbauten und die Renovation des älteren Stadtteiles. Man ist auch jetzt noch eifrig daran, weiter zu verschönern. Recht so. Es ist noch vieles, was verschönerungsbedürftig ist.

Bauliches aus Celerina (Graubünden). In Celerina sind dies Jahr fünf Neubauten erstellt und fünf Häuser vergrößert worden, darunter auch das stattliche Hotel „Cresta Palace“, das schon 120 Betten hatte, und die Dependence des Hotels „Cresta Kulm“.

Schulhausbau in Oberaach (Thurgau). (*Korr.) Nach langem Hin- und Herwägen, ob Umbau oder Neubau, hat im August abhin die kleine, 420 Einwohner zählende Gemeinde Oberaach bei Amriswil den Bau eines neuen Schulhauses nebst bescheidener Turnhalle im Kostenvoranschlag von Fr. 60,000 beschlossen und die

Ausführung dieser Bauten der Architektenfirma Büeler & Gilg in Amriswil übertragen. Mit welcher Energie die Sache gefördert wurde, mag die Tatsache bezeugen, daß man hofft, schon im November, also drei Monate nach der Beschlußfassung, den Schulhausbau unter Dach zu bringen und denselben eventuell schon bald nach Neujahr einweihen zu können.

Bauwesen in Weinfelden (Thurgau). (*Korr.) Die im letzten Winter eröffnete Mittelhurgaubahn (Wil—Weinfelden—Konstanz) hat der zweiten thurgauischen Hauptstadt eine ungeahnte bauliche Entwicklung gebracht. Dutzende und Dutzende von Neubauten, bescheidene und behäbige Ein- und Zweifamilienhäuser, ebenso aber auch stolze, fast großstädtische Geschäfts- und Warenhäuser sind gegenwärtig im Bau begriffen.

Das Projekt der Gasversorgung im Egnach (Thurg.) scheint feste Gestalt anzunehmen. Am 12. und 19. Okt. haben in Neukirch und Egnach Versammlungen stattgefunden, in welchen einige Herren der Gaskommission (Gemeindeammann Eiter, Betriebschef Borer und Dr. Neuhaus) eingehend über das Projekt referierten. Danach würden die Ortschaften Kehlhof, Egnach und Neukirch in das Netz einbezogen. Die Kosten der Hauptleitungen allein würden sich bei vollständiger Durchführung in alle Teile der betreffenden Ortszentren auf zirka 85,000 Franken belaufen. Die Hauptleitung käme von Salmisach über Haslen und Egnach nach Neukirch. Bei genügendem Gaskonsum wäre Romanshorn bereit, die Hauptleitung samt Verteilungsnetz zu übernehmen und in Bezug auf die Höhe des Gaspreises würde Egnach Romanshorn gleichgestellt, wenn ein Anfangskonsum von 50,000 m³ garantiert würde.

Um die Erstellung des neuen Post- und Telegraphengebäudes in Bellinzona zu beschleunigen, erklärte Nationalrat Stoffel, der Besitzer des in Frage kommenden Terrains, er sei geneigt, die Fertigungskosten im Betrage von Fr. 20,000, die der Gemeinde obgelegen hätten, selbst zu tragen.

Die Konstanzer Bahnhoffrage hat bereits Anlaß gegeben zu konferenziellen Verhandlungen zwischen der Schweiz und dem Großherzogtum Baden und es ist alle Aussicht vorhanden, daß diese Frage noch viel von sich reden machen wird. Der jetzige Bahnhof von Konstanz befindet sich auf der linken schweizerischen Seite des Rheins und die Züge der drei einmündenden schweizerischen Linien (Romanshorn—Konstanz, Schaffhausen—Konstanz und die Mittelhurgaubahn) werden in den Konstanzer Bahnhof eingeführt. Im Bahnhof Konstanz findet auch die schweizerische Zollabfertigung statt. Nun muß der Bahnhof absolut vergrößert werden, denn die Raumverhältnisse sind seit Jahren ungenügend. Da eine Bahnhofserweiterung auf dem jetzigen Areal kaum möglich ist, so wollen nun die badischen Staatsbahnen den Übelständen dadurch abhelfen, daß der Güterbahnhof mit der Zollabfertigung auf das rechte Rheinufer in das Vorstadtquartier von Petershausen verlegt wird. Dagegen wehrt sich nun die schweizerische Nachbarschaft von Konstanz ganz energisch und die Gemeinde Kreuzlingen hat bereits bei der thurgauischen Regierung, bei der Oberzolldirektion, bei den Bundesbahnen und beim Bundesrate Vorstellungen erhoben. Selbstverständlich steht es den Großherzogl. Bad. Bahnen vollständig frei, den Güterbahnhof Konstanz nach ihrem Gutdünken zu verlegen; dagegen hat die Schweiz in bezug auf die Verlegung der Zollabfertigung auch etwas mitzusprechen. Die schweizerische Oberzolldirektion soll auch bereits erklärt haben, daß sie einer Verlegung der Zollabfertigung auf das rechte Rheinufer nicht zustimmen werde. Kreuzlingen tendiert nun darauf hin, seine Bahnhofsanlagen

auf schweizerischem Gebiete zu erweitern und mit Lagerhäusern auszustatten. Die Generaldirektion der Bundesbahnen scheint nicht abgeneigt zu sein, auf diese Kreuzlinger Pläne einzutreten und zu einer Erweiterung des Bahnhofes Kreuzlingen die Hand zu bieten. In Konstanz selbst, das ja wirtschaftlich zum großen Teil von der Schweiz abhängig ist und das seine guten Beziehungen zu der Schweiz nicht trüben lassen möchte, hat man selbst auch keine Freude an der von den badischen Staatsbahnen ins Auge gefaßten „Lösung“ der Konstanzer Bahnhoffrage. Konstanz selbst verlangt schon längst eine andere Lösung und zwar durch die Einführung der badischen Linie auf einer neuen Rheinbrücke unterhalb der Stadt von Westen her über Schweizergebiet. In Karlsruhe soll aber diese technisch wohl rationellste Lösung aus Bedenken strategischer Natur auf unüberwindlichen Widerstand stoßen.

Marktberichte.

Vom englischen Eisenmarkt. Der Roheisenmarkt zeigt weiterhin feste Tendenz und auch Warrants sind wiederum fester, nachdem die Glattstellungen seitens der durch die Balkanaffäre erschreckten Käufer aufgehört haben. Warrants stiegen 10½ d. — Die Haltung des Stahlmarktes ist eine sehr feste. Die Werke sind sehr stark engagiert, so daß nach den großen Käufen, die während der letzten Zeit stattgefunden haben, eine etwas weniger lebhaft Entwicklung nicht erstaunlich erscheinen würde. — Galvanisierte Bleche sind etwas fester, aber sonst ist keine Preiserhöhung zu verzeichnen.

Verschiedenes.

† **Fritz Wendel, Zimmerpolier aus Hüttwilen (Thurgau)** ist am 23. Oktober in Schüpfheim (Luzern), wo er seit einigen Jahren in Arbeit stand, im Alter von 31½ Jahren gestorben. Er war mit Gerüstarbeiten an einer Brücke beschäftigt, als er von der Kurbel einer Winde getroffen von seinem Standorte weggeschleudert wurde und etwa 30 m in die Tiefe fiel, wobei er tödliche Verletzungen erlitt. In dem kurzen Augenblick, wo der Verunglückte die Besinnung noch einmal erlangen konnte, wünschte er, in Hüttwilen, wo seine Angehörigen wohnen, beerdigt zu werden.

Anschaffung neuer Rehrichtwagen in Zürich. Von den 66 Zweispannerwagen sind nur 23 zur direkten Verschickung der Dsen geeignet, während der Inhalt der übrigen in besondere Verschickungsgefäße umgefüllt werden muß. Damit sind hygienische Unzulänglichkeiten verbunden, denen unbedingt abgeholfen werden muß. Mit der Anschaffung von zehn weiteren Wagen wird sich das Umfüllen auf fünf Wagen täglich beschränken, was ohne eine nennenswerte Beeinträchtigung der Gesundheit der Arbeiter geschehen kann. Weitere zehn Wagen sollen im Jahre 1913 angeschafft werden. Der erforderliche Kredit von 30,800 Franken ist vom Stadtrat bewilligt worden.

Den Rückgang des Schuhmachergewerbes in der Schweiz illustriert die Tatsache, daß im Jahre 1905 6764 Einzelbetriebe, das heißt Betriebe ohne Gehilfen, gezählt wurden, das sind 64 %. Die Zahl der handwerksmäßigen Betriebe (Schuhmachereien) beträgt zurzeit zwischen 9—10,000. Diese Zahl geht, besonders auf dem Lande, beständig zurück. Im Jahre 1870 zählte die schweizerische Schuhbranche 26,845 erwerbende Personen, 1905 noch 23,276. Dies trotz der Entwicklung der Schuhindustrie und der Bevölkerungsvermehrung in